

Kreistags-Sitzung am 08.03.2023 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: -		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgersausschusses

Beschlussvorlage:

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgersausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Der Schulträgersausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet und ist Teilorgan des Kreistages. Die Wahlzeit endet mit der Wahlzeit des Kreistages, d. h. mit dem Ablauf des Monats, in dem das neue Vertretungsorgan gewählt wurde (§ 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, KWG).

Bei einem Ausscheiden von Ausschussmitgliedern sind Ersatzleute zu wählen.

Bei der Beurteilung der Frage, wann Elternvertreterinnen oder -vertreter und Lehrkräfte aus ihrer Funktion als Mitglied des Schulträgersausschusses außerhalb der Wahlperiode ausscheiden, ist in erster Linie § 90 Abs. 2 SchulG bzw. des § 37 Abs. 1 Satz 2 LKO entscheidend. Demnach endet die Mitgliedschaft, wenn z. B. ein Mitglied aus der Lehrerschaft nicht mehr an einer Schule des Schulträgers unterrichtet oder die Elternvertretung nicht mehr gewählte Elternvertretung an der Schule ist. Eine Mitgliedschaft für die Dauer der kompletten Wahlperiode, trotz Verlusts der Voraussetzungen, ist nicht möglich.

Die Lehrer- und Elternvertreter werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Folgende Änderungen werden aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen:

a) stellv. Lehrervertretung Schulart Gymnasien

Wahlvorschlag Dr. Ulrich Königstein, Haschbach
Lehrkraft am
Veldenz Gymnasium Lauterecken

b) Elternvertretung Schulart Realschule Plus

Wahlvorschlag: Tanja Hellwig, Altenglan
Elternvertreterin an der
Realschule plus Kusel

b) Elternvertretung Schulart Integrierte Gesamtschule

Wahlvorschlag: Madeleine Berger-Kohn, Altenkirchen
Elternvertreterin an der
IGS Schönenberg/Kübelberg-Waldmohr

c) stellv. Elternvertretung Schulart Integrierte Gesamtschule

Wahlvorschlag: Patricia Krupp, Nanzdietschweiler
Elternvertreterin an der
IGS Schönenberg/Kübelberg-Waldmohr

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den in der Beschlussvorlage aufgeführten Vorschlägen zur Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgersausschusses zu.